

Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 43

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-538806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Würdigungen und Ehrungen für die treuen Wächter in Kirche und Schule.

Eschenbach (St. G.) erhöhte den Lehrergehalt um je 100 Fr. und um den Pensionsbeitrag (90 Fr.). —

Gossau (St. G.) zahlt künftig 1900 statt 1700 Fr. — Der Schulrat hatte 300 Fr. Erhöhung beantragt.

Rickenbach (Schwyz). Sem. Dir. J. Grüniger von Bernegg wurde vom Regierungs-Rate Luzerns als Rektor der höheren Lehranstalt berufen. Von nun an besteht ein Berufsrektorat. — Eine Ehrung, die auch für unseren Verein schmeichelhaft ist. —

Wyl. Folgende Gehaltsregelung erfolgte den 6. dies: 1. Erhöhung auf 2400 Fr. (also um 200 Fr.) auf Beginn des Rechnungsjahres für bereits angestellte Lehrer. 2. Anfangsgehalt 2000 Fr., freie Wohnung oder 500 Fr. Wohnungs-Entschädigung. 3. Nach je 1 Jahre fixer Anstellung in der Gemeinde erfolgt „bei befriedigenden Leistungen“ 100 Fr. Zulage bis auf 2400 Fr.

Magaz erhöhte allen Lehrern den Gehalt um je 200 Fr. und den 2, die bereits 30 Jahre dorten wirken, gab man noch je 100 Fr. Alterszulage. —

Thal (St. G.) erhöhte die Wohnungsentschädigung des Lehrers von je 3 auf 400 Fr., zahlt den vollen Beitrag an die Pensionskasse (90 Fr.) und ersuchte den Schulrat die Frage der Gehaltserhöhung zu prüfen, aber immerhin so, daß schon für das laufende Rechnungsjahr jedem der beiden Lehrer je 100 Fr. Plus zukommen sollen.

Sittighofen (Thurgau) zahlt von nun an dem Lehrer Oberhäusli 1700 statt 1500 Fr.

Flum (St. G.) gewährte einstimmig den Lehrern eine Zulage von je 200 Fr. samt 90 Fr. Pensionsbeitrag. —

Sagenwyl (Thurgau) besoldet von nun an Pfarrer und Lehrer mit je 300 Fr. mehr, also 2400 und 1600 Fr. —

Montlingen (St. G.) Jedem der 3 Lehrer ist der Gehalt um je 100 Fr. erhöht worden. —

Berg (Thurgau). Unter- und Oberlehrer erhalten nun 1900 Fr., also je 200 Fr. mehr als bislang. Dazu Pflanzland und freie Wohnung. —

Vom 1. Januar 1908 an beziehen in Rorschach die Primarlehrerinnen 2000—2800 Fr., die Primarlehrer 2700—3700 Fr. und die Sekundarlehrer 3300—4300 Fr. Alterszulagen von je 100 Fr. alle 2 Jahre, bis die genannten Maximalgehälter erreicht sind. Also rund eine Erhöhung von je 300 Fr. —

Vollbeschäftigte Arbeitslehrerinnen beziehen 1500 Fr. mit jährlicher Steigung von 50 Fr. bis zu 1800 Fr. —

Evangelisch-Rappel (St. G.) erhöhte den Pfarrgehalt von 3500 auf 4000 Fr. —

* Die Schulgemeinde Gonten hat das Gehaltsminimum der Mittellehrer von 1250 auf 1450 Fr. erhöht. Der wackere Lehrer und exemplarische Jugenderzieher, Herr Theod. Pfening, hat diese Ehrung vollauf verdient.

Luzern. Schüpfheim zahlt jedem Lehrer eine Zulage von 125 Fr., bis das neue Schulgesetz mit erhöhten Lehrerbefoldungen geschaffen ist. Dazu 75 Fr. Bundesbeitrag. —

